

MONEY. MONEY. MONEY

WIE DU DEIN STUDIUM FINANZIEREN KANNST.

Text: Ella Hofreiter

Für viele Studierende ist besonders die Finanzierung ihres Studiums eine große Herausforderung. Der folgende Artikel soll euch einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote bieten, die von Bund, Land, Gemeinde, Universität oder der HTU Graz selbst zur Verfügung gestellt werden. Solltet ihr Fragen zu Beihilfen oder zur allgemeinen Finanzierung eures Studiums haben, steht euch das Sozialreferat der HTU Graz mit Rat und Tat zur Seite. Schreibt dazu einfach eine E-Mail an soziales@htugraz.at!

STUDIENBEITRAG

Viele Studierende wissen nicht, dass Studieren in Österreich grundsätzlich nicht gratis ist. Jedoch sind die meisten von euch für eine gewisse Zeit (Mindeststudiendauer + 2 Semester) vom Studienbeitrag befreit. Studierende aus Drittstaaten, die keinen Daueraufenthalt in Österreich haben, müssen diesen leider von Anfang an entrichten. Der Studienbeitrag beträgt 363,36 € bzw. 726,72€ für Studierende aus Drittstaaten. Ob ihr einen Studienbeitrag bezahlen müsst, könnt ihr dem TUGonline unter "Studienbeitragsstatus" entnehmen.

Fördertopf zum Studienbeitrag

Weil ausländische Studierende von Anfang an den doppelten Studienbeitrag entrichten müssen, gibt es von der HTU Graz einen eingerichteten Fördertopf, um bei Bedarf zumindest die Hälfte des Beitrages rückerstattet zu bekommen. Mehr Infos dazu findet ihr auf der Home-

page der HTU Graz (htugraz.at).

STAATLICHE BEIHILFEN

Familienbeihilfe

Die Beihilfe, die wohl von den meisten Studierenden bezogen wird, ist die Familienbeihilfe. Diese variiert je nach Alter und Menge an Geschwistern, beträgt für euch aber ungefähr 200 Euro. Die Familienbeihilfe wird grundsätzlich durch die Eltern bezogen und kann beim für eure Eltern zuständigen Finanzamt beantragt werden. Ihr könnt allerdings beantragen, dass die Familienbeihilfe direkt auf euer Konto ausbezahlt wird. Die Familienbeihilfe kann grundsätzlich bis zum 24. Geburtstag bezogen werden, der Bezug für ein weiteres Jahr ist in manchen Fällen allerdings auch möglich. Gründe für eine Verlängerung sind Präsenzdienst, Zivildienst, Behinderung oder Schwangerschaft. Der Bezug der Familienbeihilfe ist für die vorgesehene Mindeststudienzeit + 2 Semester möglich. Für den Bachelor bedeutet das, dass ihr die Familienbeihilfe für 6 + 2 Semester beziehen könnt (Ausnahme: Lehramtsstudium!). Die Familienbeihilfe kann in Ausnahmefällen zwar semesterweise verlängert werden, die Altersgrenzen gelten aber endgültig. Nach dem ersten Studienjahr müsst ihr einen Leistungsnachweis über 16 ECTS (Studienerfolgsnachweis im TUGonline) vorweisen können, um die Familienbeihilfe weiter beziehen zu können. Auch danach müsst ihr auf Anfrage des Finanzamtes noch die Ernsthaftigkeit des Studiums belegen können.



Familienbeihilfe Direktauszahlung

Studienbeihilfe

Während die Familienbeihilfe von allen unter 24/25 bezogen werden kann, deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, setzt die Studienbeihilfe soziale Bedürftigkeit voraus und hat keine fixe Altersgrenze. In der Regel bedeutet das, dass das Einkommen eurer Eltern einen gewissen Betrag nicht überschreiten darf. Die Studienbeihilfe kann einfach und unkompliziert bei der Stipendienstelle beantragt werden. Wer Studienbeihilfe bezieht, hat außerdem einige andere Vorteile wie die Befreiung von der GIS oder dem Studienbeitrag. Versucht also im Zweifel immer, Studienbeihilfe zu beantragen, da auch ein geringer Auszahlungsbetrag sich



Studienbeihilfe Antrag



Infos zum Studienbeitrag an der TU Graz



Fördertopf Studienbeitrag